



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Umsetzung des Bayerischen Aktionsplans QUEER und anderer Maßnahmen im Bereich LSBTIQ ausreichend finanzieren
(Kap. 10 07 Tit. 540 61, 633 61, 684 61, 686 75 u. neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 540 61 (Veranstaltungskosten) für das Jahr 2026 von 85,0 Tsd. Euro um 70,0 Tsd. Euro auf 155,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 61 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2026 von 0 Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 61 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2026 von 0 Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird in der TG 61 ein neuer Tit. „Sicherheitsfonds für bayerische Christopher Street Days“ ausgebracht und für die Jahre 2026 und 2027 mit jeweils 250,0 Tsd. Euro ausgestattet.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 61 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2027 von 240,0 Tsd. Euro um 260,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 61 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2027 von 240,0 Tsd. Euro um 260,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 686 75 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke) für das Jahr 2026 von 707,0 Tsd. Euro um 655,0 Tsd. Euro auf 1.362,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 686 75 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke) für das Jahr 2027 von 897,0 Tsd. Euro um 465,0 Tsd. Euro auf 1.362,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 686 75 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke) für das Jahr 2027 von 1.794,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 5.794,0 Tsd. Euro erhöht.

Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2027 in Höhe von 5.794,0 Tsd. Euro werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2028 bis 2029 jährlich 2.897,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die Umsetzung des Aktionsplans QUEER ist für das Jahr 2026 angekündigt. Im Entwurf des Haushaltsplans sind aber für 2026 nur minimale Mittel eingestellt. Für eine schnelle und effektive Umsetzung des Aktionsplans sind die Ansätze daher deutlich anzuheben. Bei den Zuschüssen an soziale oder ähnliche Einrichtungen sollen dadurch vor allem Peer-to-Peer wie bspw. Schulprojekte gestärkt werden. Um den Aktionsplan in einem Flächenland wie Bayern auch in der Fläche ausrollen zu können, müssen auch die Mittel für Gemeinden deutlich erhöht werden. Darüber hinaus soll ein neuer Titel geschaffen werden, um die Sicherheit bei bayerischen Christopher Street Days (CSDs) gewährleisten zu können. CSDs in Bayern sind meist rein ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, die sich leider notwendige, aber teure Sicherheitskonzepte nicht leisten können, weshalb auch schon CSDs abgesagt bzw. umgeplant werden mussten. Gerade bei gesellschaftlichen Minderheiten muss eine liberale Demokratie zeigen, dass deren Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit und diskriminierungsfreies Leben einen besonderen Stellenwert hat und geschützt werden muss.

Die Beratungsangebote im Bereich LSBTIQ waren bereits im vergangenen Haushaltsjahr unterfinanziert und mussten teilweise beratungswillige Menschen abweisen. Im aktuellen Haushaltsjahr sind einer Vielzahl der Träger Kürzungen angekündigt worden. Daher ist zu befürchten, dass vor allem Community-getragene Beratungsstrukturen diese Kürzungsankündigungen mittel- und langfristig nicht überleben können. Gerade vor dem Hintergrund eines neuen Aktionsplans QUEER wäre dies ein fatales Zeichen. Die Haushaltsansätze sind daher in beiden Jahren deutlich anzuheben und, um Planungssicherheit zu schaffen, auch die Verpflichtungsermächtigung entsprechend anzupassen.